

## **ÄNDERUNGSANTRAG**

**der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu dem Antrag der Fraktionen DIE LINKE und SPD  
- Drucksache 8/4743 -**

**Demokratie stärken – Sie lebt vom Diskurs**

Der Landtag möge beschließen:

Folgende Ziffer IV wird angefügt:

„IV. Die Landesregierung wird aufgefordert, ein Landesdemokratiefördergesetz zu erarbeiten und in den Landtag einzubringen, um Projekte und Initiativen zur Stärkung der Demokratie unabhängig von den Mehrheitsverhältnissen auf Bundesebene mit Landesmitteln langfristig abzusichern und auszubauen.“

Constanze Oehrich und Fraktion

**Begründung:**

Rassismus, Sexismus, Muslimfeindlichkeit, Homo- und Transfeindlichkeit, Antisemitismus, Antiziganismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit sind in unserer Gesellschaft und ihren Institutionen weit verbreitet. Umso wichtiger sind zivilgesellschaftliche Projekte und Organisationen, die präventiv arbeiten und vor Ort demokratische Gegenangebote ermöglichen. Mit den Jahren haben diese für die demokratische Gesellschaft unverzichtbare Funktionen übernommen. Zivilgesellschaftliche Projekte und Organisationen tragen zur Stärkung der politischen Partizipation und Willensbildung sowie des sozialen Zusammenhaltes bei, ermöglichen und fördern Empowerment, organisieren Selbsthilfe und Solidarität, bringen innovative Perspektiven in den politischen Diskurs und bilden trotz aller Widrigkeiten mittlerweile eine nicht mehr wegzudenkende Demokratie-Infrastruktur. Diese gilt es, zu erhalten, zu schützen, zu fördern und nachhaltig zu stärken – und zwar nicht nur aus Bundesmitteln, sondern auch aus Landesmitteln.

Ein Landesdemokratiefördergesetz würde hierfür einen verbindlichen, rechtssicheren Rahmen schaffen und das zivilgesellschaftliche Engagement systematisch stärken. Mecklenburg-Vorpommern kann sich hierzu am entsprechenden Vorhaben im Land Berlin orientieren und dadurch gewährleisten, dass Landesmittel und Förderstrukturen langfristig, transparent und zugänglich sind – unabhängig von politischen Mehrheiten oder wechselnden Förderrichtlinien.